

Stellungnahme des Jugendgemeinderats Ludwigsburg zum Leitfaden „Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen“

Die Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg hat vor kurzer Zeit einen Leitfaden ausgearbeitet, der es Kommunen ermöglichen soll, auf sicherem juristischem Boden den Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen zu unterbinden. Hierbei ziehen die Studenten der Fachhochschule den als „Brennpunkt“ beschriebenen Akademiehof in der Ludwigsburger Innenstadt als Beispiel heran. In den folgenden Kapiteln führen sie äußerst detailliert aus, welche Schritte Stadtverwaltung und Gemeinderat unternehmen müssten, um angebliche Alkoholexzesse und Ordnungswidrigkeiten in Zukunft zu verhindern.

Zunächst möchten wir auch hier noch einmal auf den Akademiehof selbst eingehen. Dieser ist vor allem an den Wochenenden sowohl bei Studenten, hauptsächlich von den umliegenden Akademien für Film und darstellende Kunst, wie auch Schülern der höheren Jahrgangsstufe ein beliebter Treffpunkt, an dem, wie die Autoren des Leitfadens richtig festgestellt haben, regelmäßig größere Mengen an Alkohol konsumiert werden. Ebenso geht dies mit einer erhöhten Lautstärke, Verschmutzung und kleineren Ordnungsdelikten einher.

Dennoch möchten wir uns hier als legitimierte Vertreter der Jugendlichen in Ludwigsburg klar gegen ein mögliches Alkoholverbot auf dem Akademiehof aussprechen. Zwar argumentiert der Leitfaden stringent, inhaltlich korrekt und juristisch einwandfrei, doch wird dabei die reale Lebenssituation der Jugendlichen mit vollkommener Nichtbeachtung gestraft. Jeder sollte sich der Gefahren übermäßigem Alkoholkonsums bewusst sein, doch wird sich dieser mit Sicherheit nicht durch ein Verbot aus dem Stadtbild verbannen lassen. Vielmehr würde dies letztendlich nur zu einem führen: Einer Verschiebung des Treffpunkts der Jugendlichen wahlweise auf die Bärenwiese oder den Parkplatz und baldigen Park auf dem Arsenalplatz. Wer denkt, ein solches Verbot würde irgendetwas anderes bewirken, dem raten wir, vielleicht auch einmal an die eigene Jugend zurückzudenken und sich schleunigst von diesem Kinderglauben zu befreien.

Beide Alternativplätze, sowohl der Arsenalplatz als auch die Bärenwiese haben gegenüber dem Akademiehof entscheidende Nachteile:

1. Anders als auf dem Akademiehof finden sich an beiden Plätzen direkte Anwohner. Der bereits angesprochene erhöhte Lautstärkepegel würde somit effektiv die Lebensqualität massiv mindern und zu großen Konflikten führen, wie sie sich auf dem Akademiehof bisher ergeben haben, aufgrund der Abwesenheit von angrenzenden Wohneinheiten.
2. Anders als die Bärenwiese, liegt der Akademiehof sicherheitstechnisch äußerst günstig. Im Notfall können sowohl Sicherheits-, als auch Rettungskräfte sehr schnell alle Bereiche des Areals erreichen und kritische Situationen entschärfen. Die Bärenwiese dagegen bietet reichlich dunkle Ecken und Gefahrenzonen, die ein Eingreifen erschweren würden.
3. Sowohl die Bärenwiese als auch der geplante Park auf dem Arsenalplatz sind für Familien konzipiert und sollen ihnen das Leben in der Stadt angenehmer machen. Auf der Bärenwiese finden sich auch mehrere Kinderspielplätze. Würden Jugendliche, was bei einem Verbot unweigerlich passieren würde, auf diese Plätze ausweichen. Das bei, dann nicht ausbleibenden, Glasscherben und Zigarettenstummeln in Park und Spielplatz davon kaum mehr die Rede sein könnte muss vermutlich nicht weiter ausgeführt werden.
4. Der Akademiehof befindet sich auf einem räumlich sehr eingeschränkten Areal, was die Situation leicht zu kontrollieren macht. Vor allem auf der Bärenwiese kann davon kaum die Rede sein.

Auch Jugendliche benötigen einen Freiraum in dem sie sich frei bewegen können. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass Verbote hiergegen schlicht ineffektiv sind, da sie lediglich zur Verlagerung dieser Freiräume führen. Aus ebendiesem Grund lehnen wir ein Alkoholverbot auf dem Akademiehof strikt ab.

Statt sich über die hohen notwendigen Investitionen der Stadtwerke, um Folgen von „Wildpinklern“ zu beseitigen sollte die Stadt sich lieber bemühen eine geeignete Toilettenanlage bereitzustellen. Bisher gibt es nämlich nur zwei transportable Kabinen, die in der Regel verschlossen oder Defekt sind. Viele im Leitfaden angesprochene Probleme sind somit auch haugemachte der Stadtverwaltung. Ebenfalls für äußerst fragwürdig halten wir die Annahme, die Jugendlichen würden lediglich aus schweren persönlichen Problemen zum Alkohol greifen und versuchen sich alle gemeinsam auf dem Akademiehof das Leben „schönzutrinken“ dies karikiert fast schon die Lebenssituation vieler Jugendlicher und trifft schlicht nicht zu. Der Großteil der Jugendlichen, die auf dem Akademiehof verkehren sind anständige Menschen mit guter Zukunftsperspektive, die ihre Freizeit abends im Freien verbringen. Dass hierbei Alkohol konsumiert wird ist wohl keineswegs ein Ausdruck „einer persönlichen Krise“ (S. 13, Z. 25f.) oder „schwerer Depressionen“ (vgl. S. 13, Z. 12), sondern schlichtweg eine Lebensrealität nicht nur in Deutschland.

In einem Punkt hat die Projektgruppe der Hochschule allerdings Recht. Die Stadt muss, wenn sie wirklich etwas für die Sicherheit tun will und Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen eindämmen (ein Verbot wäre ohnehin nie lückenlos umsetzbar) und nicht nur verschieben will, in Freiräume für Jugendliche investieren. Der Leitfaden nennt hierfür ein „Haus der aufgehenden Sonne“, also ein Gebäude in dem Jugendliche feiern und Alkohol konsumieren können, die Gefahr des Überkonsums aber eingeschränkt wird. Dies wäre ein wegweisender Pilotversuch.

Ludwigsburg den 1. Februar 2018